

# Prüfungsordnung

## **DVP-ZERT® Projektmanager Professional in der Bau- und Immobilienwirtschaft**

### **DVP-ZERT® PMP**

---

Stand: 15.02.2018, V. 3.3

**DVP Deutscher Verband der  
Projektmanager in der Bau-  
und Immobilienwirtschaft e. V.**

Uhlandstr. 20-25  
10623 Berlin

[www.dvpev.de](http://www.dvpev.de)

## §1 Geltungsbereich

- (1) Diese Prüfungsordnung ist Bestandteil der DVP-ZERT®-Zertifizierungs- und Prüfungsordnung (ZuPO) in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Prüfungsordnung der ZuPO widersprechen, gilt die ZuPO.

## §2 Zertifizierungsvoraussetzungen

- (1) Voraussetzungen für die Zertifizierung zum DVP-ZERT® PMP sind ein erfolgreich abgeschlossenes Fachhochschul- oder Hochschulstudium, mindestens fünf Jahre branchenbezogene Berufserfahrung als Projektleiter/Projektleiterin sowie ein Zertifikat als DVP-ZERT® Projektmanager PM oder DVP-ZERT®-Projektsteuerer PS.
- (2) Die Erfüllung der Voraussetzungen muss schriftlich erklärt werden.
- (3) Kann kein Vorzertifikat nachgewiesen werden, ist eine zusätzliche schriftliche Prüfung, genannt Grundlagenprüfung, im zeitlichen Rahmen des Lehrganges abzulegen.
- (4) Die Zertifizierungsstelle behält sich vor, Kandidaten/Kandidatinnen, die die unter (1) genannten Voraussetzungen nicht vollständig erfüllen, nach einer Einzelfallprüfung zur Zertifizierung zuzulassen.

## §3 Form und Ablauf der Prüfung

- (1) Die Prüfung zum DVP-ZERT® Projektmanager Professional PMP gliedert sich in drei Teile: eine schriftliche Prüfung, eine Transferprojektarbeit (TPA) und eine mündliche Prüfung.
- (2) Die schriftliche Prüfung gliedert sich in zwei Teile: Grundlagenwissen zum Leistungsbild Projektmanagement/Projektsteuerung, Projektleiterkompetenz und Projektleiterkontextwissen. Sie dauert 90 Minuten.
- (3) Mit der Transferprojektarbeit belegt der Prüfungskandidat/die Prüfungskandidatin die Fähigkeit, spezifisches Bauprojektmanagementwissen in der Praxis umzusetzen. Näheres regelt die Transferprojektarbeitsordnung PMP.
- (4) Die mündliche Prüfung ist eine Einzelprüfung. Direkt vor der mündlichen Prüfung erhalten die Kandidaten jeweils eine projektbezogene Aufgabenstellung. In einem Vorbereitungsraum, OHNE Hilfsmittel, kann diese Aufgabenstellung zur Beantwortung im Rahmen der anschließenden mündlichen Prüfung individuell vorbereitet werden. Das Prüfungsgespräch erfolgt mit zwei DVP-Prüfern. Darin werden zunächst die Ergebnisse der Aufgabe vorgestellt und in einem Fachgespräch erörtert. Im Nachgang werden die Teilnehmer zu allen prüfungsrelevanten Themen nach dem Zufallsprinzip befragt. Die Prüfer bedienen sich dabei einer Fragensammlung und ergänzen diese durch freie Fragen aus dem Kontext heraus. Weiterhin wird in der mündlichen Prüfung die persönliche Kompetenz (Präsentation, Kommunikation etc.) geprüft. Die mündliche Prüfung dauert ca. 30 Minuten.
- (5) Prüfungskandidaten, die die Transferprojektarbeit bereits im Rahmen der DVP-ZERT®-Projektmanager-Zertifizierung (PM) bestanden haben, müssen keine neue Transferprojektarbeit einreichen.

## §4 Prüfungsgegenstand

(1) Alle Inhalte der Lehrgangsstufen DVP-ZERT® PS/PM, PMP (Anlage) sind prüfungsrelevant.

## §5 Zulassung von Hilfsmitteln

(1) Hilfsmittel sind nicht zugelassen.

## §6 Bewertung von Prüfungsleistungen

(1) Die Bewertung der schriftlichen Prüfung (Klausur) erfolgt getrennt durch zwei DVP-ZERT®-Prüfer. Die jeweiligen Ergebnisse der beiden Prüfer werden gemittelt.

(2) Alle Teile der Prüfung müssen einzeln bestanden werden. Nicht bestandene Teile können wiederholt werden.

(3) Die Mindestquote zum Bestehen der schriftlichen PMP-Prüfung beträgt

- im Grundlagenwissen 75 % der max. erreichbaren Punktzahl
- im Teil der Projektleiterkompetenz 70 % der max. erreichbaren Punktzahl

(4) Die Transferprojektarbeit muss mit einer Mindestquote von 70 % bestanden werden. (5)

Die mündliche Prüfung muss mit einer Mindestquote von 65 % bestanden werden

(6) Die Vorprüfung, welche Teilnehmer ohne Vorzertifikat ablegen, muss mit einer Mindestquote von 65 % bestanden werden.

(3) Die Erteilung des Zertifikats drückt ein positives Prüfungsergebnis aus. Einzel- oder Gesamtnoten werden nicht vergeben.

## §7 Zertifikat

(1) Nach bestandener Prüfung erhält der Teilnehmer/die Teilnehmerin eine Urkunde gemäß §12 ZuPO.

(2) Das Zertifikat ist fünf Jahre gültig. Es kann nach Ablauf der fünf Jahre erneuert werden. Näheres regelt die DVP-ZERT® Rezertifizierungsordnung.

## §8 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt mit Veröffentlichung in Kraft und ersetzt alle vorhergehenden Prüfungsordnungen.

## §9 Mitgeltende Unterlagen

- (1) DVP-ZERT® Zertifizierungs- und Prüfungsordnung (ZuPO)
- (2) Rezertifizierungsordnung
- (3) Transferprojektarbeitsordnung PMP

Berlin, den 15.02.2018